

Beitragsordnung

1. Der Jahresbeitrag für Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung Berufsbetreuer*innen beträgt ab dem 1.1.2025 350,00 Euro und ab dem 1.1.2027 400,00 Euro.
2. Der Jahresbeitrag für Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden beträgt ab dem 1.1.2025 400,00 Euro und ab dem 1.1.2027 480,00 Euro.
3. Der Jahresbeitrag für Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung (Fördermitglieder) beträgt ab dem 1.01.2025 65,00 Euro und ab dem 1.1.2027 80,00 Euro, für juristische Personen ab dem 1.1.2025 100,00 Euro und ab dem 1.1.2027 120,00 Euro.
4. Mitglieder, die zu Beginn des Kalenderjahres das 65. Lebensjahr vollendet haben, zahlen nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss gem. § 3 Abs. 5 S. 8 der Satzung eine Beitragsermäßigung um 50 %.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Der Jahresbeitrag für Anwärter*innen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung beträgt ab dem 1.1.2025 130,00 Euro und ab dem 1.1.2027 160,- Euro.

Im Jahr des Beitritts beträgt der Jahresbeitrag für Berufsbetreuer*innen und Behördenbetreuer*innen 99,- Euro und für Betreuungsvereine 200,00 Euro.

Wenn nach einer Anwartschaft nach § 4 Abs. 1 der Satzung nach erfolgter Registrierung vor Ablauf von 12 Monaten innerhalb von 6 Monaten der Beitritt als ordentliches Mitglied erklärt wird, wird ab dem 1.1.2025 der Anwartschaftsbeitrag für jeden nach der Registrierung liegenden vollen Monat der Anwartschaft auf den reduzierten Jahresbeitrag für Neumitglieder in Höhe von 10,83 Euro angerechnet, ab dem 1.1.2027 in Höhe von 13,33 Euro.

Zusätzlich zum entsprechenden Jahresbeitrag wird eine einmalige Aufnahmegebühr ab dem 1.1.2025 von 80,00 Euro, ab dem 1.1.2027 von 100,00 Euro erhoben. Diese Aufnahmegebühr wird auch erhoben, wenn nach einer Anwartschaft ein Beitritt als ordentliches Mitglied erfolgt.

Für Neueintritte von Mitgliedern im Laufe des Kalenderjahres sowie im Falle der Anwartschaft erfolgt der Beitragseinzug üblicherweise in dem der Abgabe der Beitrittserklärung oder der Abgabe der Anwartschaftserklärung folgenden Kalendermonat.

Diese Beitragsordnung wurde von der Delegiertenversammlung am 3. Mai 2024 beschlossen.